

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 13

Artikel: Schusswächter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorrichtung zur Herstellung von Schleifenbändern.

Von Karl Abr. Kruse in Barmen.

Während bei der älteren Vorrichtung der Schleifenfäden zum Zwecke der Schleifenbildung unter der Kette

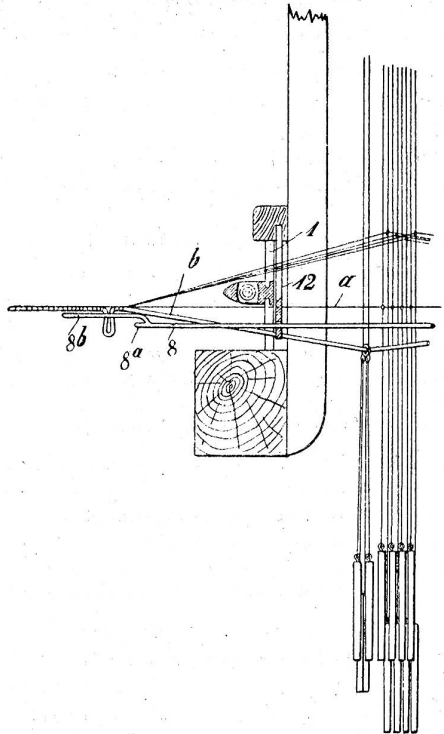


Fig. 1

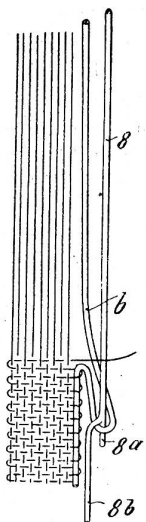


Fig. 2

hinweg durch Nadeln bewegt wurde, sind bei dieser Vorrichtung (D. R. P. Nr. 191,293) die Nadeln unmittelbar neben der Kette an jener Stelle angeordnet, wo die Schleife gebildet werden soll. Diese Nadeln 8 sind, wie aus der Abbildung ersichtlich, gabelförmig. Sie sind so gelagert, dass der Schützen beim Eintragen des Schusses über sie hinweggeht und sie werden durch den Haltearm 12 geführt, der unten lanzenartig zugespitzt ist. Um eine Schleife zu bilden, wird die Nadel 8 durch eine entsprechende Vorrichtung so weit zurückgeschoben, dass sich die Gabelwurzel 8 an den Arm 12 anlegt. Sodann wird durch das Drehergeschirr die Schleifenschnur b an der Aussen- seite der Nadel angehoben, wobei die Schnur unter die Zinke 8 b gelangt. Bewegt sich nun die Nadel nach vorne,

so greift die Zinke 8 a unter die Schnur und zieht sie mit nach vorne. Das Festbinden der Schleife geschieht dadurch, dass man den Schleifenfaden wie einen gewöhnlichen Kettenfaden einweben lässt. Die Länge der Schleife hängt davon ab, wie weit die Nadel 8 nach vorne geschoben wird.

Schusswächter.

Von F. Lendi in Rumburg.

Diese Neuerung ermöglicht es, den Gabelschusswächter auch bei Doppelpflüschwebstühlen in der Mitte der Lade anzubringen, ohne dass die Spann- u. Schneide- rigel dabei hinderlich wären oder geändert werden müssten. Als besonderes Kennzeichen der Neuerung führt der Patentnehmer (D. R. P. Nr. 188,285) an, dass an der Unterseite des Ladenklotzes 11 (siehe zwei Abbildungen) ein in wagrechter Ebene drehbarer zwei-

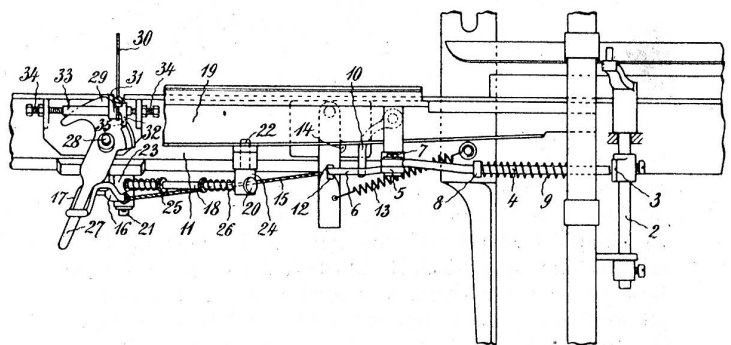


Fig. 1

armiger Hebel 16, 17 angeordnet ist, der den Antrieb des Hubdaumens 29 vermittelt, auf dem die Schuss- gabel sitzt, und der auch die Bewegung des Ausrück- stössers besorgt. Der Arm 16 des zweiarmigen Hebels ist durch ein Zugglied 15 mit dem am Ladenklotze 11 angebrachten Stösser 12 verbunden, der durch eine Feder 13 gegen den Anschlag 14 gedrängt wird. Ferner greift an den Arm 16 die nachgiebige Verbindungs- stange 18 an, deren zweites Ende am Fussbaum 19 gelenkig befestigt ist. Diese Verbindungsstange ist an den Enden mit Köpfen 20 versehen und lose durch die mit Drehzapfen 21, 22 versehenen Augen 23, 24 hin- durchgesteckt. Zwischen diesen Augen und zwischen zwei Anschlägen 25 sind Druckfedern 26 angeordnet, welche beim Ladenschlage zusammengedrückt werden, wenn der Hebel 16, 17 an seiner Bewegung gehindert wird. Beim Zurückgehen der Lade wird dieser Hebel durch die Verbindungsstange 18 so bewegt, dass der am Ladenklotze 11 auf einem Zapfen 28 drehbare Hub- daumen 29 im Sinne des Uhrzeigers gedreht wird. Der Hebelarm greift dabei an den Teil 27 des Hub- daumens an. Es wird somit der Schussfühler 30 ge- hoben. Wenn dann ein Schuss im Fache ist, so kann die Schussgabel beim Ladevorgang auf ihm aufrufen

und der Hubdaumen wird, weil seine Sperrnase 35 unter dem Anschlag 31 der Schussgabel 30 frei hindurch gehen kann, vollständig zurückgedreht. Dies hat zur Folge, dass das Zugglied 15 gespannt wird, und dass der Stösser 12 aus seiner Arbeitsstellung gebracht wird, sodass er nicht gegen den Arm 6 des am Zapfen 7 drehbaren Winkelhebels 5, 6 stossen kann. Der Arm 5 dieses Winkelhebels steht durch die Schubstange 4 mit einem auf der Ausrückspindel 2 angebrachten Hebel 3 in Verbindung. Eine bei 8 auf der Schubstange angebrachte Feder 9 drängt die Stange

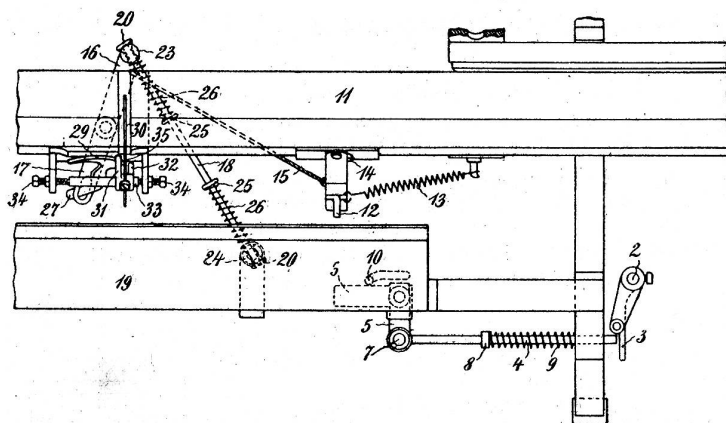


Fig. 2

beständig gegen den Anschlag 10. Wenn nun der Schuss im Fache fehlt, so senkt sich bei der Zurückdrehung des Hubdaumens 29 die Schussgabel und der Anschlag 31 bleibt auf ihm ruhen. Er gelangt dann mit der Sperrnase 35 in Berührung, wodurch die weitere Bewegung des Hubdaumens gehindert wird. Die Federn 26 werden zusammengepresst und der Stösser 12 bleibt in seiner Arbeitsstellung, sodass er zu Ende des Ladenanschlages durch die Teile 6, 5, 4, 3 der Ausrückspindel 2 eine Drehung erteilen und die Ausrückung des Webstuhles einleiten kann.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom Januar bis Ende Mai.

	1908	1907
Ganz- und halbseidene Stückware	Fr. 3,237,350	5,342,171
Bänder	" 783,981	1,947,742
Beuteltuch	" 387,506	570,460
Florettseide	" 1,111,975	1,720,764

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidener Stückware belief sich im Monat Mai auf 347,600 Fr.; ein so geringes Monatsergebnis lässt sich in den letzten Jahren überhaupt nicht nachweisen.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im I. Quartal 1908. Das Bild, das die Ausfuhrzahlen für die ersten drei Monate des laufenden Jahres bieten, entspricht demjenigen der Gesamt-Jahres-

ausfuhr von 1907. Die Quantität ist, früheren Zeitabschnitten gegenüber, erheblich kleiner geworden, während der Wertbetrag, dank den hohen Rohseidenpreisen, die im ersten Quartal noch in annähernd vollem Umfange zur Geltung kommen, nicht zurückgegangen ist. Der Durchschnittswert für ganz- und halbseidene Gewebe, der im ersten Quartal 1907 für 100 kg 5479 Fr. betragen hatte, ist auf 6100 Fr. oder um 11,2% gestiegen. Der Durchschnittswert der Jahresausfuhr von 1907 belief sich auf 5722 Fr. für 100 kg.

Ausfuhr.

Ganz- und halbseidene Gewebe am Stück.

In den Monaten Januar bis März wurden ausgeführt:

1908	511,900 kg	im Wert von Fr. 31,220,100
1907	554,700 " " " "	30,391,100
1906	554,500 " " " "	29,056,000

Der Export nach den wichtigsten Absatzgebieten belief sich auf

	I. Quartal 1908	I. Quartal 1907
England	Fr. 15,948,800	Fr. 12,644,600
Frankreich	" 3,385,000	" 4,070,800
Vereinigte Staaten	" 2,703,900	" 3,649,800
Oesterreich-Ungarn	" 2,618,300	" 2,645,400
Deutschland	" 1,679,200	" 2,105,900

Ganz- und halbseidene Gewebe, zerschnitten.

Die Ausfuhr wird für die drei ersten Monate mit 9600 kg im Wert von 571,500 Fr. ausgewiesen, gegen 11,500 kg im Wert von 664,000 Fr. im gleichen Zeitraum von 1907.

Ganz- und halbseidene Bänder.

Die Ausfuhr stellte sich in den ersten Quartalen auf

1908	164,000 kg	im Wert von Fr. 12,399,700
1907	183,600 " " " "	12,131,300
1906	170,900 " " " "	10,542,900

Als Hauptabsatzgebiete sind anzuführen:

	I. Quartal 1908	I. Quartal 1907
England	Fr. 8,509,000	Fr. 7,909,600
Vereinigte Staaten	" 456,100	" 1,165,400
Frankreich	" 1,017,500	" 1,026,600

Eine namhafte Erhöhung des Durchschnittswertes lässt sich auch für Bänder feststellen, indem einem Betrag von 6607 Fr. per 100 kg im ersten Quartal von 1907, ein solcher von 7563 Fr. für den entsprechenden Zeitraum des laufenden Jahres gegenübersteht.

Seidenbeuteltuch.

Export von 5000 kg im Wert von 909,700 Fr. gegen 8900 kg im Wert von 1,320,000 Fr. in den ersten drei Monaten von 1907.

Nähseide, gefärbt und für den Einzelverbrauch hergerichtet.

Ausfuhr im ersten Quartal von 1908: 9500 kg im Wert von 435,700 Fr.; im gleichen Zeitraum von 1907 13,000 kg im Wert von 538,600 Fr.